



Sitzungsvorlage 12/1932/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	23.02.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Sondervermögens des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Kliniken des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Sondervermögens des Landkreises (Kliniken des Landkreises) zum 31.12.2025 ist durch die Verwaltung der Kliniken erstellt.

Das Sondervermögen setzt sich aus den Grundstücken und Gebäuden der Kliniken zusammen. Die Grundstücke und Gebäude der Kliniken sind nicht in das Vermögen des Kommunalunternehmens (Gründung 01.01.2000) übergegangen, sondern als Sondervermögen beim Landkreis geblieben. Das bewegliche Vermögen ging dagegen an das Kommunalunternehmen über. Bei einem Übertrag des Sondervermögens an das Kommunalunternehmen wäre Grunderwerbssteuer angefallen.

Das Sondervermögen hat also kein operatives Geschäft, sondern wird nur buchhalterisch abgewickelt. Es hat keine Zahlungswirksamkeit für den Landkreis.

Die Verluste sind aus der Abschreibung der Gebäude und technischen Anlagen begründet. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2025 beträgt 72.383 Euro, dieser kann in voller Höhe den Rücklagen entnommen werden.

Die Kapitalrücklage ist eine theoretisch errechnete Größe zum 01.01.2000, um Aktiva und Passiva auszugleichen.